



Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen 19.07.2022 bis 21.07.2022

– Auszug aus Drucksache 18/23847 –

Frage Nummer 51

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Müller**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele meldepflichtige Vorfälle von erhöhten Chromwerten in Kleidung gemäß der REACH-Verordnung der EU es in Bayern in den vergangenen fünf Jahren gab (bitte Angabe mit Höhe der Überschreitung des gesetzlichen Grenzwerts von 3 mg/kg – unterteilt nach (Leder-)Kleidung bzw. (Leder-)Schuhen, mit Anzeige von zuordenbaren Auswirkungen auf die Gesundheit von Konsumentinnen bzw. Konsumenten sowie Auflistung der erfolgten Konsequenzen für die entsprechenden Produktionsbetriebe)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Chrom(VI)-Verbindungen können allergische Hautreaktionen verursachen.

In den Jahren 2017 bis 2022 (Stand 17. Juli 2022) wurden vom Landesamt für Gesundheit (LGL) 27 untersuchten Proben wegen einer Überschreitung Chrom(VI)-Grenzwertes der REACH-Verordnung beanstandet.

Chrom(VI)-Grenzwertüberschreitungen sind regelmäßig Gegenstand von RAPEX-Meldungen (Rapid Exchange of Information System).

Im o. g. Zeitraum wurden durch die Schnellwarnkontaktstelle Bayerns insgesamt 32 RAPEX-Meldungen zu Chrom(VI)-Gehalten erstellt. Diese umfassen auch Begutachtungen durch andere Bundesländer, wenn Bayern das Sitzland des Importeurs oder Herstellers war. Einzelheiten können diesen Meldungen entnommen werden (s. u.).

Sanktionsmöglichkeiten der zuständigen Behörden umfassen neben verwaltungsrechtlichen Maßnahmen wie z. B. Sperrung, Anordnung von Rücknahmen und Rückrufen auch Strafanzeigen.

Zusammenfassungen der RAPEX-Meldungen sind für die Verbraucher über das sogenannte „Safety Gate“ der Europäischen Kommission im Internet abrufbar¹. Ergänzend werden einschlägige Informationen zu u. a. Bedarfsgegenständen, die ein

¹ <https://ec.europa.eu/safety-gate-alerts/screen/webReport>

Risiko für die menschliche Gesundheit mit sich bringen können, über das gemeinsame Portal der Bundesländer und des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)² veröffentlicht.

² <https://www.lebensmittelwarnung.de>